

Stadt Hagen – Umweltamt - Postfach 4249 58042 Hagen

Umweltamt

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

E-Mail: umweltamt@stadt-hagen.de

Datum

Februar 2026

Einführung der Wertstofftonne

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer*in,

zum 1. April 2026 wird im gesamten Stadtgebiet Hagen die Wertstofftonne eingeführt und damit gleichzeitig die Sammlung der Verpackungsabfälle über den gelben Sack abgelöst. Im Unterschied zum gelben Sack können in der Wertstofftonne nicht nur die Verkaufsverpackungen entsorgt werden, sondern darüber hinaus auch alle Nichtverpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen wie zum Beispiel ausgediente Bratpfannen, Putzeimer oder Kinderspielzeug.

I. Allgemeine Informationen

Für die Aufstellung und Leerung der Wertstofftonnen sind nach dem sogenannten Gebietsteilungsmodell zwei unterschiedliche Entsorgungsunternehmen zuständig. Die Aufteilung nach Wohnbezirken ergibt sich wie folgt:

- Boele-Zentrum, Boelerheide, Kabel/Bathey, Fley/Helfe, Garenfeld: HEB GmbH
- Alle übrigen Wohnbezirke: AHE GmbH

Auf der Internetseite des Umweltamtes unter der Rubrik „Abfall und Stadtsauberkeit“ unter dem Link <https://www.hagen.de/aus-dem-rathaus/fachbereiche-und-aemter/fachbereiche-a-z/umweltamt/> haben wir verschiedene Informationen rund um das Thema

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

„Wertstofftonne“ für Sie zusammengestellt. Sie erfahren beispielsweise, welchem Wohnbezirk die einzelnen Grundstücke zugeordnet sind oder welche Abfälle für die Wertstofftonne bestimmt sind und welche nicht oder wie Sie eine Änderung der Wertstofftonne beantragen können. Die Leerungstermine der Wertstofftonne stehen ab dem 1. März 2026 auf den Internetseiten Ihres Entsorgungsunternehmens zur Verfügung.

Die Leerung erfolgt alle drei Wochen. Die Größe der Wertstofftonne für Ihr Gebäude orientiert sich dabei an dem vorhandenen wöchentlichen Restmüllvolumen sowie am Restmüllgefäß. Das heißt: Nur, wer bereits über einen Restmüllbehälter auf vier Rollen (770 Liter oder 1.100 Liter) verfügt, erhält auch mit der Erstauslieferung einen Müllgroßbehälter mit 1.100 Litern. Alle anderen Grundstückseigentümer*innen erhalten die kleineren zweirädrigen 120-Liter- bzw. 240-Liter-Behälter.

Sie sind Eigentümer*in des Grundstücks „Platzhalter“. Damit ist die **HEB GmbH** für Sie zuständig.

Unter dem Kassenzeichen Platzhalter sind derzeit folgende Restmüllgefäße gemeldet:

	60 I	80 I	120 I	240 I	770 I	1.100 I	UF*
Anzahl							

*Unterflurbehälter

Hieraus ergibt sich folgender Bedarf an Behältern für die Wertstofftonne:

Anzahl	Behältervolumen	Höhe (mm)	Breite (mm)	Tiefe (mm)
	120l	1.005	480	555
	240 l	1.100	580	740
	1.100 l	1.470	1.370	1.115

Die Erstauslieferung der Wertstofftonnen beginnt aufgrund der großen Anzahl an Behältern bereits ab Mitte März 2026 und wird bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Bei dem Volumen der Wertstofftonne, die mit der Erstauslieferung aufgestellt wird, handelt es sich um eine berechnete Größe. Da insbesondere das Einkaufsverhalten sehr individuell ist, kann das benötigte Behältervolumen durchaus in beide Richtungen von der errechneten Größe abweichen. In eine 240-Liter-Wertstofftonne passt in etwa der Inhalt von vier bis sechs gelben Säcken, je nach Fülle. Sollte sich abzeichnen, dass der zur Verfügung gestellte Wertstoffbehälter zu klein oder wesentlich zu groß ist, haben Sie bereits zum 30. Juni 2026 die Möglichkeit, die Behältergröße ändern lassen. Den Antrag hierzu können Sie selbstverständlich schon vorher stellen. Danach sind Änderungen zu jedem Quartalsende weiterhin möglich.

Ist die ausgelieferte Wertstofftonne **zu klein**, können Sie **bis zum 30. Juni 2026** auch **transparente Müllbeutel** am Abfuhrtag neben die Wertstofftonne legen oder die noch vorhandenen gelben Säcke aufbrauchen. Wertstoffe können darüber hinaus kostenlos in transparenten Müllbeuteln an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Änderungswünsche ausschließlich über das Online-Formular auf der HEB-Webseite (www.heb-hagen.de) möglich sind. Dort finden Sie auch eine Erklärung, wie die Änderung beantragt werden kann. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Wertstofftonne um eine Pflichttonne handelt und ein Mindestvolumen von 10 Litern je Woche und je Einwohner vorzuhalten ist. Bestellungen oder Änderungen der Wertstofftonne können nur durch die Grundstückseigentümer*innen unter Angabe der ersten zehn Ziffern des Kassenzeichens veranlasst werden.

HEB GmbH

Telefon 02331 3544-4222
E-Mail kundenservice@heb-hagen.de
Internet www.heb-hagen.de

Bei weiteren Fragen zur Erstaufstellung oder Änderung des Behältervolumens wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Entsorgungsunternehmen. Auf den Internetseiten finden Sie auch umfassende Antworten zu den häufig gestellten Fragen.

II. Besondere Informationen

a) Ehemaliges Pilotgebiet „Wertstofftonne“ in Boele-Zentrum und Boelerheide

In den Jahren 2015 bis 2022 führte der Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB GmbH) in den Wohnbezirken Boele-Zentrum und Boelerheide ein Pilotprojekt zur Wertstofftonne durch. Mit der flächendeckenden Einführung der Wertstofftonne übernimmt der Hagener Entsorgungsbetrieb in diesen Wohnbezirken künftig die Leerung der Wertstoffbehälter. Sofern Sie noch über eine Wertstofftonne aus dem damaligen Pilotprojekt verfügen, kann diese ab dem 1. April 2026 wieder für die Entsorgung von Wertstoffen genutzt werden. In diesem Fall erfolgt keine Auslieferung einer zusätzlichen Wertstofftonne, da diese im System hinterlegt ist. Sollte die Wertstofftonne zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden sein, bitten wir Sie, sich mit der HEB GmbH in Verbindung zu setzen, damit der Vorgang dort geprüft und eine Behälterbereitstellung veranlasst werden kann.

b) Unterflurbehälter

Wenn Sie an ein Unterflursystem angeschlossen sind, können Sie dieses weiterhin für die Entsorgung der Wertstoffe nutzen. Auf den Behältern für die Verpackungsabfälle (ehemals gelber Sack) werden Anfang April neue Aufkleber „Wertstoffe“ angebracht.

Noch ein Hinweis: Die Leerung der Wertstofftonne erfolgt bei den Kleinbehälter nicht im Vollservice. Dies bedeutet, dass die Behältnisse mit 120 und 240 Litern Volumen grundsätzlich zur Leerung an den Gehweg zu stellen sind. Die 1.100-Liter-Müllgroßbehälter werden durch die Entsorgungsunternehmen kostenlos vom Grundstück geholt und

zurückgebracht. Das Grundstück muss dafür zum Zeitpunkt der Abholung zugänglich sein. Bei der Gestaltung geeigneter Standplätze ist die Abfallsatzung der Stadt Hagen zu berücksichtigen, insbesondere die Anlage 2 der Satzung enthält hier zwingend einzuhaltende Voraussetzungen für die Standplätze (<https://www.hagen.de/dateien/aus-dem-rat haus/politik-und-gremien/stadtrecht-1/a/abfallwirtschaftssatzung.pdf>).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Umweltamt Hagen